

An das Finanzamt

Steuernummer

Eingangsstempel oder -datum

Gründung einer Kapitalgesellschaft

Fragebogen zur steuerlichen Erfassung

Zutreffendes bitte ankreuzen oder ausfüllen.

Hinweis nach den Vorschriften der Datenschutzgesetze:

Die mit dem Fragebogen angeforderten Daten werden aufgrund der §§ 137, 138 in Verbindung mit den §§ 90, 93, 97 der Abgabenordnung erhoben.

Nummer 1.	Bezeichnung der Kapitalgesellschaft			
	Straße, Hausnummer			
	Postleitzahl	Ort	Postleitzahl	Postfach
	telefonisch erreichbar unter Nr.	Mobil	Fax	
	E-Mail		Homepage	
	Ort der Geschäftsleitung			
	Sitz der Gesellschaft			
2.	Zweigniederlassungen oder Betriebsstätten in anderen Gemeinden			
	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Anschrift(en)		
3.	Art der Tätigkeit (genaue Bezeichnung des Gewerbebezuges)			
4.	Gesetzlicher Vertreter (mit Anschrift)			
	telefonisch erreichbar unter Nr.	Mobil	Fax	
	E-Mail		Homepage	
	Geburtsdatum	Personalausweisnummer / Reisepassnummer		
	Steuerlich geführt beim Finanzamt / Steuernummer			
5.	Empfangsbevollmächtigter (kann nur mit beigefügter gesonderter Vollmacht berücksichtigt werden)			
	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Name und Anschrift		
	telefonisch erreichbar unter Nr.	Mobil	Fax	
	E-Mail		Homepage	
6.	Steuerlicher Berater Name und Anschrift (Bitte Vollmacht beifügen)			
	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja			
	telefonisch erreichbar unter Nr.	Mobil	Fax	
E-Mail		Homepage		

Nummer	15. Bei Sachgründung		
15.1.	Das Unternehmen ist im Rahmen einer Umwandlung nach den Vorschriften des Umwandlungsgesetzes entstanden durch		
	<input type="checkbox"/> Verschmelzung	<input type="checkbox"/> Spaltung	<input type="checkbox"/> Formwechsel <input type="checkbox"/> sonstige Vermögensübertragung
	steuerlicher Übertragungsstichtag 		
	(Bezeichnung des Unternehmens, das verschmolzen, gespalten, formwechselnd umgewandelt bzw. von dem Vermögen übertragen worden ist)		
	(zuständiges Finanzamt, StNr.)		
15.2.	Das Unternehmen ist entstanden durch		
	<input type="checkbox"/> Betriebsaufspaltung	<input type="checkbox"/> Einbringung eines Betriebs, Teilbetriebs, Mitunternehmeranteils oder Einbringung, Schaffung oder Erhöhung einer Mehrheitsbeteiligung i.S. des § 20 Abs. 1 Satz 2 UmwStG an einer Kapitalgesellschaft	
	steuerlicher Übertragungsstichtag 		
	(Bezeichnung des Unternehmens, das an der Betriebsaufspaltung beteiligt ist, bzw. aus dem die eingebrachten Vermögenswerte stammen)		
	(zuständiges Finanzamt, StNr.)		
15.3.	Das Unternehmen ist entstanden unter		
	<input type="checkbox"/> Einbringung folgender einzelner Wirtschaftsgüter		
	Ein Sachgründungsbericht <input type="checkbox"/> ist nicht erstellt worden <input type="checkbox"/> ist beigefügt		
15.4.	Die Verschmelzung, Spaltung, formwechselnde Umwandlung, Übertragung bzw. Einbringung erfolgte zu		
	<input type="checkbox"/> Buchwerten	<input type="checkbox"/> Teilwerten	<input type="checkbox"/> Zwischenwerten <input type="checkbox"/> Anschaffungskosten
15.5.	Die Sacheinlagen stammen aus		
	<input type="checkbox"/> Betriebsvermögen	<input type="checkbox"/> Privatvermögen	
16.	<input type="checkbox"/> Die Gesellschaft ist/wird Komplementärin der nachstehenden KG	<input type="checkbox"/> Die Gesellschaft ist daneben selbst gewerblich tätig.	
	Bezeichnung der KG	Zuständiges Finanzamt und Steuernummer der KG	
			Finanzamt und Steuernummer der atypischen stillen Gesellschaft
17.	<input type="checkbox"/> An der Gesellschaft besteht eine atypische stille Beteiligung		
18.	Die Gesellschaft ist Organträger		
	<input type="checkbox"/> körperschaftsteuerlich und gewerbesteuerlich <small>(Bitte Gewinnabführungsvertrag beifügen)</small>		<input type="checkbox"/> umsatzsteuerlich
	Die Gesellschaft ist Organgesellschaft Name, Anschrift, zuständiges Finanzamt und Steuernummer des Organträgers		
19.	Angaben zur Festsetzung der Vorauszahlungen (geschätzt)		
		für das Gründungsjahr €	für das Folgejahr €
	Jahresüberschuss / Steuerbilanzgewinn		
	zu versteuerndes Einkommen		
	Steueranrechnungsbeträge		
	Gewerbeertrag		

Nummer 20.	Lohnsteuer	Anzahl der beschäftigten Arbeitnehmer ¹⁾ <input style="width: 100%;" type="text"/>	ab Zeitpunkt <input style="width: 100%;" type="text"/>
	davon sind zugleich Gesellschafter oder deren Ehegatten <input style="width: 100%;" type="text"/>		
	(Anschrift) <input style="width: 100%;" type="text"/>		
	Lohnkonten werden geführt in <input style="width: 100%;" type="text"/>		
	Der für die Durchführung des Lohnsteuerabzugs maßgebende Arbeitslohn bzw. die für die Lohnabrechnung maßgebenden Daten werden ermittelt in (ein selbständiges Dienstleistungsunternehmen z.B. Steuerberater, das für einen Arbeitgeber die Lohnabrechnungen durchführt, ist keine lohnsteuerliche Betriebsstätte, vgl. R 132 der Lohnsteuer-Richtlinien)		
	(Anschrift der Betriebsstätte) <input style="width: 100%;" type="text"/>		
	Die jährlich zu entrichtende Lohnsteuer beträgt voraussichtlich <input style="width: 50px;" type="text"/>	bis 800 € <small>(Lohnsteuer-Anmeldung ist jährlich abzugeben)</small> <input style="width: 50px;" type="text"/>	bis 3000 € <small>(Lohnsteuer-Anmeldung ist vierteljährlich abzugeben)</small> <input style="width: 50px;" type="text"/>
			mehr als 3000 € <small>(Lohnsteuer-Anmeldung ist monatlich abzugeben)</small> <input style="width: 50px;" type="text"/>
	Die Lohnsteuer-Anmeldung ist für nach dem 31. 12. 2004 endende Anmeldezeiträume grundsätzlich nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck auf elektronischem Weg nach Maßgabe der Steuerdaten-Übermittlungsverordnung zu übermitteln (§ 41a Abs. 1 Satz 2 EStG). Weitere Informationen finden Sie im Internet unter www.elster.de .		
21.	Umsatzsteuer		
	Beginn der unternehmerischen Tätigkeit am <input style="width: 100%;" type="text"/>		
	Voraussichtliche – ggf. umgerechnete – Höhe des Gesamtumsatzes (§ 19 Abs. 3 UStG) für das Gründungsjahr <input style="width: 100%;" type="text"/> €		
	<input type="checkbox"/> Der Gesamtumsatz für das Gründungsjahr wird die Grenze von 17 500 € voraussichtlich nicht überschreiten.		
	<input type="checkbox"/> Besteuerung als Kleinunternehmer (§ 19 Abs. 1 UStG); monatliche Umsatzsteuer-Voranmeldungen sind nicht abzugeben.		
	<input type="checkbox"/> Verzicht auf die Anwendung des § 19 Abs. 1 UStG und Besteuerung nach den allgemeinen Vorschriften des UStG für mindestens fünf Kalenderjahre (§ 19 Abs. 2 UStG); Umsatzsteuer-Voranmeldungen sind monatlich abzugeben.		
	Berechnung der Steuer nach		
	<input type="checkbox"/> vereinbarten Entgelten (Sollversteuerung) <input type="checkbox"/> vereinnahmten Entgelten (Ist-Versteuerung wird hiermit beantragt)		
	Voranmeldungszeitraum für abzugebende Umsatzsteuer-Voranmeldungen ist im Jahr der Neugründung und im folgenden Kalenderjahr der Kalendermonat (§ 18 Abs. 2 Satz 4 UStG).		
	Die Voranmeldungen sind für nach dem 31. 12. 2004 endende Voranmeldungszeiträume grundsätzlich nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck auf elektronischem Weg nach Maßgabe der Steuerdaten-Übermittlungsverordnung zu übermitteln (§ 18 Abs. 1 Satz 1 UStG). Weitere Informationen finden Sie im Internet unter www.elster.de .		
	<input type="checkbox"/> Dauerfristverlängerung für die Abgabe der Umsatzsteuer-Voranmeldungen wird beantragt. Bitte senden Sie mir den hierfür erforderlichen Vordruck USt 1 H zu.		
	<input type="checkbox"/> Es wird eine Umsatzsteuer-Identifikationsnummer für die Teilnahme am innergemeinschaftlichen Handelsverkehr benötigt.		
	Zusatzangaben für Unternehmer,		
	– die nur steuerfreie Umsätze ausführen, die zum Ausschluss vom Vorsteuerabzug führen,		
	– für deren Umsätze Umsatzsteuer nach § 19 Abs. 1 UStG nicht erhoben wird:		
	Eine Umsatzsteuer-Identifikationsnummer wird beantragt, weil		
	<input type="checkbox"/> innergemeinschaftliche Erwerbe zu versteuern sind und die Erwerbsschwelle von 12 500 € jährlich		
	<input type="checkbox"/> voraussichtlich überschritten wird (§ 1a Abs. 3 UStG).		
	<input type="checkbox"/> voraussichtlich nicht überschritten, auf die Erwerbsschwellenregelung jedoch für die Dauer von mindestens zwei Jahren verzichtet wird (§ 1a Abs. 4 UStG).		
	<input type="checkbox"/> neue Fahrzeuge oder bestimmte Verbrauchsteuerpflichtige Waren innergemeinschaftlich erworben werden (§ 1a Abs. 5 UStG).		
22.	Freistellungsbescheinigung gemäß § 48 b EStG („Bauabzugssteuer“)		
	<input type="checkbox"/> Ich beantrage die Erteilung einer Bescheinigung zur Freistellung vom Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b EStG		
	Hinweis: Zu Ihrer Information steht Ihnen auch das entsprechende Merkblatt unter www.bff-online.de zum Download zur Verfügung oder kann bei Ihrem Finanzamt angefordert werden.		

Ich versichere, die vorstehenden Angaben wahrheitsgemäß nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben.

_____ Datum

_____ Unterschrift des gesetzlichen Vertreters

1) Dazu gehören auch Geschäftsführer, Vorstandsmitglieder, geringfügig beschäftigte Personen und ehrenamtlich tätige Personen. Geschäftsführer einer Komplementär-Kapitalgesellschaft, die gleichzeitig Kommanditisten der Kapitalgesellschaft & Co.KG sind, sind nicht Arbeitnehmer im lohnsteuerlichen Sinne.